



Strategische Ausrichtung und Erwartungen an EFRE-NSE

Prof. Olaf Langlotz

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft





Der Rahmen:

Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – in der Förderperiode 2014 – 2020 (OP EFRE Thüringen 2014 – 2020)







Die EFRE-Förderstrategie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in der Förderperiode 2014 – 2020

"Dreiklang" Attraktiv - effizient - inklusiv







2007-2013: 2.107 Mio. EUR:

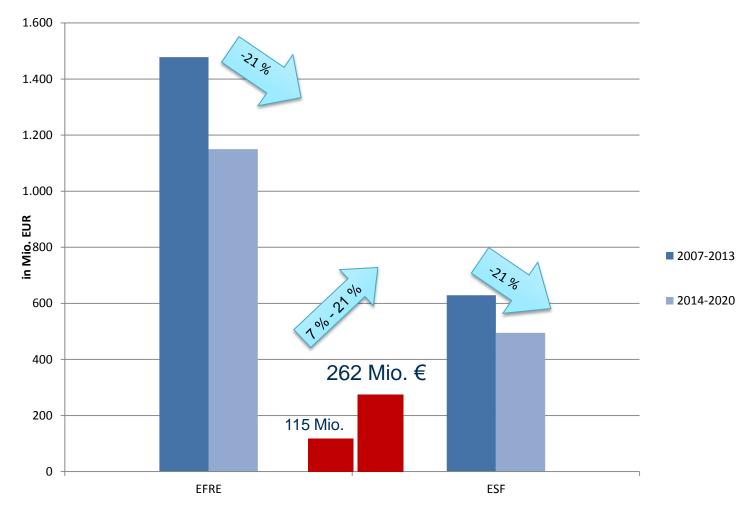
> EFRE: 1.478 Mio. EUR

> ESF: 629 Mio. EUR

2014-2020: 1.650 Mio. EUR:

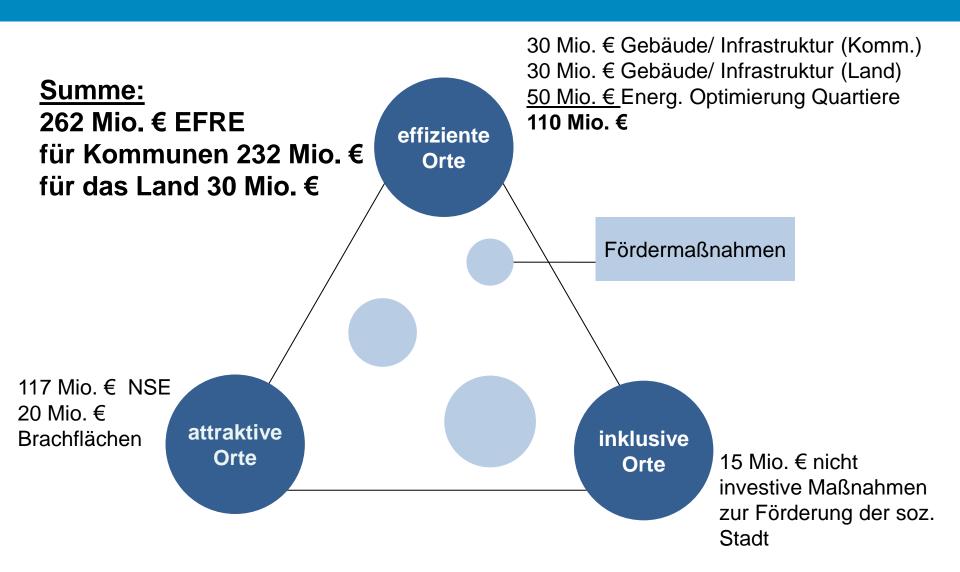
> EFRE: 1.165 Mio. EUR

> ESF: 499 Mio. EUR













Rechtsgrundlage

Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien - ThStBauFR) vom 17. Dezember 2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2016 vom 18. Januar 2016, S. 83 – 169.





Förderung energetischer Vorhaben:

- a. Investive Maßnahmen
 - energetischen Sanierung, Erschließen von Effizienzpotenzialen, Umsetzung von energetischen Konzepten/Strategien,
 - Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen mit einem besonders hohen Einsparpotenzial beispielsweise durch
 - Verbesserung der Gebäudehülle,
 - Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Lüftungstechnik sowie Kühlung,





- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik,
- Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik,
- Integration energieeffizienter Technologien,
- Einsatz von Hocheffizienzgeräten und -pumpen,
- energetische Flächenoptimierung im Gebäude.





- Investitionen in ganzheitliche Systemlösungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen beispielsweise durch
 - integrierte Nutzungen von erneuerbaren Energien
 (Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Faulgase etc.),
 - Einsatz innovativer Energie- und Speichertechnologien,
 - Einsatz von Klein- und Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.





b. Nichtinvestive Maßnahmen

- Erstellung von Strategien zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung,
- kommunale Energiekonzepte, Energiebedarfs- und Potenzialanalysen,
- gebietsbezogene, integrative Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren oder ganzen Städten und Gemeinden,
- Identifizieren von Effizienzpotenzialen bei Wärme- und Stromerzeugung, -verteilung, -speicherung und -verbrauch.





Förderverfahren

Zuwendungsart und -höhe:

- Der Fördersatz beträgt <u>maximal 80 % EFRE-Anteil</u> der förderfähigen Ausgaben.
- Die EFRE-Mittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 10.000 EUR betragen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!